



# Verbraucher telegramm

Tariffa Associazioni Senza Fini di Lucro POSTE ITALIANE S.p.a. Spedizione in A.P. D.L.353/2003 (conv. in L.27/02/2004 n.46) art. 1 comma 2, DCB Bolzano Taxe Percue



**Fahrrad oder E-bike?  
Achtung auf den Unterschied!**

Seite 5



**Abgepackte Salate:  
praktisch, teuer ...**

Seite 5



**Konsumausgaben  
2018 schrumpfen**

Seite 6



**Stopp der Werbung  
per Post**

Seite 7

## € Finanzdienstleistungen

# Finanzkompetenz ist aktiver Verbraucherschutz

Wer nichts weiß, muss den vollmundigen Versprechungen der Finanzindustrie glauben



Schon seit vielen Jahren stellen zahlreiche internationale und nationale Untersuchungen fest, wie begrenzt die Kenntnisse und Kompetenzen in Finanzfragen bei den VerbraucherInnen sind. Eine Erhebung von Standard&Poor's hat zum Beispiel ergeben, dass in Italien zwei von drei Personen nicht in der Lage sind, eine korrekte Antwort auf elementare Fragen zu wirtschaftlich/finanziellen Themen zu geben. Damit ist Italien Schlusslicht unter den G7-Staaten. Um das Finanzwissen ist es auch bei uns in Südtirol nicht gut bestellt. Gerade in letzter Zeit gibt es verstärkte Anstrengungen, die GeldanlegerInnen im allgemeinen und die SchülerInnen im besonderen auf das „Management“ der eigenen Finanzen und die Inanspruchnahme von Finanz-

dienstleistungen vorzubereiten. Eine besondere Dynamik hat die Diskussion um die Finanzkompetenz und die finanzielle Bildung allerdings vor allem in den letzten Jahren aufgrund der Probleme auf den internationalen Finanzmärkten, der Bankencrashes, der Falschberatung von VerbraucherInnen und den aus diesen Problemen resultierenden Verlusten für die privaten Haushalte bekommen.

Viele VerbraucherInnen sind mangels Wissen bei Finanzfragen unsicher und begehen deshalb leicht gravierende Fehler. Nur wer die Tragweite der zu treffenden Entscheidung versteht, kann bewusst in passende Finanzinstrumente investieren und eine Vorsorgelösung in Angriff nehmen.

### So wähle ich meine Geldanlage: Vom Lernen zum Wissen

Bei der Entscheidung für die eine oder andere Anlageform spielen die Erwartungen des Anlegers oder der Sparerin eine große Rolle. Die Erwartungen gehen natürlich in Richtung einer möglichst hohen Rendite und damit insgesamt in Richtung einer Wertsteigerung des Vermögens. Damit die Wahl zwischen der einen oder der anderen Anlageform leichter fällt, gibt es vier wichtige Kriterien, die es zu bewerten gilt. Jede Anlage sollte im Lichte dieser Kriterien geprüft und anschließend mit anderen Anlageformen verglichen werden. Die Kriterien sind folgende: die Sicherheit, die Verfügbarkeit, der Ertrag, der Schutz vor Inflation. Diesen vier Kriterien fügen wir ein fünftes hinzu, welches für viele Anleger immer wichtiger wird: die soziale, ökologische und ethische Verantwortung der Anlage.

### Die „ideale“ Anlage

Natürlich wünschen sich AnlegerInnen, eine Anlageform zu finden, die alle Kriterien optimal erfüllt: Doch es gibt die Traumgeldanlage nicht. Viel mehr gibt es bei jedem Produkt mehr oder weniger große Vor- und Nachteile. Deshalb muss man nach einer eingehenden Bewertung der angebotenen Produkte Prioritäten setzen und das eine Kriterium zugunsten eines anderen vernachlässigen.

### Die fünf Kriterien im Detail

#### Die Sicherheit

Sicherheit ist bei Geldanlagen das wichtigste und vorrangige Ziel. Sicherheit bezieht sich vor allem auf das investierte Kapital, das heißt, dass dieses möglichst nicht objektiven Risiken ausgesetzt werden darf. Solche Risiken liegen zum Beispiel in der Zahlungsfähigkeit und in der finanziellen Stabilität des Institutes, welches Wertpapiere ausgibt. Ein weiteres Risiko kann in der Währung liegen, in welcher das Papier ausgestellt ist, und schließlich kann es Risiken im Zusammenhang mit der politischen und wirtschaftlichen Stabilität des Staates geben, der Wertpapiere ausgibt.

#### Die Verfügbarkeit (Liquidität)

Die Verfügbarkeit betrifft die Geschwindigkeit, mit der das Kapital wieder flüssig gemacht werden kann, falls man es unvorhergesehen braucht. Liquide sein



muss eine Anlage aber auch, wenn man das Kapital anders (günstiger) anlegen will. Auch diese Frage ist im Vorfeld zu klären.

### Der Ertrag

Ertrag bedeutet im Zusammenhang mit einer Geldanlage, wie viel diese an Rendite abwirft, wie viel man damit also verdienen kann. Der Ertrag kann in Form von Zinsen oder aus Kapitalwertsteigerungen (capital gain), also der Differenz zwischen Kauf- und Verkaufspreis, erzielt werden. Die Erträge können regelmäßig ausbezahlt werden oder zu bestimmten Fälligkeiten oder auch in einer einmaligen Auszahlung. Der Ertrag kann während der gesamten Laufzeit unverändert bleiben oder im Wert auf- und absteigen. Für den Ertrag ist es mittlerweile immer öfter entscheidend, auch die Kostenstruktur der Geldanlage genau zu kennen: direkte und indirekte Kosten, einschließlich einmaliger und wiederkehrender Kosten. Hier wird oft noch viel verschleiert.

### Der Schutz vor Inflation

Um zu verstehen, wie viel eine Geldanlage wirklich abwirft, muss man den versprochenen Ertrag immer im Verhältnis zur Inflationsrate sehen. Denn die Inflation frisst Rendite und Kapital auf und schlägt sich im Kaufkraftverlust des Ersparnen nieder (das Geld ist weniger wert). Wer die Renditen einzelner Anlageformen vergleicht, muss daher immer auch die Rechnung mit der Inflation machen.

### Die ethische Verantwortung beim Geldanlegen

Dieses Kriterium hat nichts mit Renditen zu tun. Es beruht einzig und allein auf der Verwendung des von uns investierten Geldes. „Wo und für wen arbeitet mein Geld?“ ist die Frage, die sich hinter diesem Kriterium verbirgt. Es geht um die ethisch „saubere“ Verwendung des Geldes, und immer mehr Anlegern ist das Wissen darum wichtig. Auch sind die Zeiten, in denen ethische Geldanlagen ein Verlustgeschäft waren, vorbei. Im Gegenteil zu früher werden ethische Geldanlagen auch im Hinblick auf die vier oben genannten Kriterien immer interessanter.

### Das Verhältnis der fünf Kriterien untereinander ...

Wie oben beschrieben, gibt es die ideale Geldanlage, in der alle fünf Kriterien optimal erfüllt sind, nicht.

Es ist eher so, dass das gute Abschneiden eines Kriteriums meist auf Kosten eines anderen geht. Ein Beispiel: Sicherheit und Ertrag. Ein hoher Grad an Sicherheit geht meist auf Kosten des Ertrages. Umgekehrt bedeutet ein mittlerer und hoher Ertrag ein höheres Risiko. Eine ähnliche Konfliktsituation besteht auch zwischen Verfügbarkeit und Ertrag: eine Geldanlage, die schnell zu liquidieren ist, bringt meistens nur eine niedrigere Rendite.

### AnlegerInnen müssen sich also fragen:

1. Ist mir ein sicherer Ertrag und die Sicherheit des Kapitals wichtig, auch wenn der Ertrag niedrig ist?
2. Kann ich jederzeit auf das angelegte Kapital zugreifen, ohne Verluste zu erleiden?
3. Will ich mein Kapital vor der Inflation geschützt anlegen?
4. Will ich mehr „verdienen“ als eine fixe Rendite?
5. Will ich viel verdienen, auch um den Preis eines höheren Risikos?
6. Will ich den größtmöglichen Gewinn erzielen, auch um den Preis, Teile des Kapitals zu verlieren?
7. Kann ich in dieser Niedrigzinsphase mein Geld auch nur mal auf meinem Konto (welches meistens keinen Ertrag abwirft) geparkt halten?

### Worauf man noch achten muss

Neben den fünf Kriterien, die immer zuerst abzuklären sind, bevor die Wahl auf eine Anlageform oder auf ein Finanzprodukt fällt, gibt es noch weitere Aspekte, die unbedingt zu berücksichtigen sind:

**Das Alter.** Die Anlageformen, die sich für eine 25-Jährige anbieten, sind natürlich andere als die für einen 50-Jährigen, der an die Absicherung seines Alters denkt oder daran, wie er die Früchte seines Lebenswerkes am besten genießen kann.

**Das Einkommen.** Wer mehr einnimmt, hat ganz andere Möglichkeiten und Schwerpunkte. Mit einem guten finanziellen Polster kann man unter Umständen auch größere Risiken eingehen.

**Das Vermögen.** Hier gilt die gleiche Überlegung wie oben.

Wer ein Haus schon besitzt oder demnächst besitzen wird, muss andere Überlegungen anstellen.

Denn wer ein Wohnbaurdarlehen abzahlt, muss dafür sorgen, dass das nötige Geld für die Ratenzahlungen gesichert und liquide ist. Zuallererst sind immer die Schulden zu bezahlen, bevor man ans Anlegen denkt! Unerwartete Zinsverteuerungen könnten einen Familienhaushalt nämlich ganz schön schütteln, wenn nicht vorausschauend gewirtschaftet worden ist.

**Die Familiensituation.** Einzelpersonen oder kinderlose Familien brauchen nur an ihre eigene Zukunft zu denken. Familien mit Kindern hingegen müssen auch an die finanzielle Absicherung der Kinder denken. Dazu gehört auch, dass Reserven angelegt werden und dass die Eltern gute Versicherungen abschließen, um Ableben und bleibende Invalidität abzusichern ... und noch andere Risiken.

**Die Laufzeiten.** Wer sein Geld in absehbarer Zeit liquide haben will, sollte es in kurzfristigen Geldanlagen mit fixer Verzinsung anlegen. Wer sein Geld länger nicht braucht, kann sich nach Produkten mit mittlerer (fünf Jahre) und längerer Laufzeit (zehn Jahre) umsehen und es, sowohl was die Laufzeit also auch was das Risiko angeht, auf verschiedene Produkte verteilen.

**Der richtige Zeitpunkt.** Einer der wesentlichsten Aspekte einer guten Anlage ist der richtige Zeitpunkt. Die Wahl des richtigen Momentes setzt gute Kenntnisse des Marktes voraus, manchmal auch einfach eine gute Intuition. Mit einem selbst erstellten Sparplan lassen sich die Entscheidungen besser treffen.

**Die Erfahrung.** Wer keine Erfahrung mit Geldanlagen und Investitionen hat, sollte sich auf diesem Gebiet eher vorsichtig bewegen. Für risikoreiche Geldanlagen muss man lange im „Geschäft“ sein und selbst dann geht noch so manches schief. Vorsicht ist also angebracht, auch wenn selbst ernannte Fachleute gute Ratschläge erteilen.

**Der Hang zum Risiko.** Der Umgang mit dem Risiko ist eine sehr persönliche Angelegenheit. Da gibt es die Einen, die ihren letzten Knopf riskieren, indem sie alles auf eine Karte setzen, nur um in kürzester Zeit riesige Gewinne mit Aktien, Aktienfonds und dergleichen zu erzielen (oder alles zu verlieren). Die anderen, die von ihrem Vermögen her ruhig einmal etwas riskieren könnten, gehen auf „Nummer Sicher“ und begnügen sich mit niedrigen, aber sicheren Renditen, lieber als auch nur einen Cent zu riskieren (Staatspapiere, Obligationen mit fixem Zinssatz usw.). Die Verbraucherzentrale rät ebenfalls zu Vorsicht, jede Entscheidung für ein hohes Risiko kommt einer Spekulation gleich und unterliegt damit dem guten oder weniger guten Schicksal.

Wer sich in Geldanlagefragen schlecht auskennt, spart weniger oder bezahlt tendenziell höhere Gebühren für Geldanlagen oder nimmt eher einen Kredit auf. Diese Anlagefehler können VerbraucherInnen vermeiden, die über Grundlagenwissen verfügen. Wer das nicht hat, sollte wenigstens so lange nachhaken, bis er/sie es versteht.



 **Verkehr & Kommunikation**

# Schneckenpost in Südtirol: die Zustellzeiten haben sich in 5 Jahren mehr als verdoppelt!

## VZS: Dabei sind die Tarife um 57% gestiegen!

Vor kurzem hat die Verbraucherzentrale Südtirol (VZS) eine Stichprobenerhebung der Postzustellzeiten durchgeführt. Dazu wurde an Südtirols Gemeinden sowie die Bürgerzentren in Bozen jeweils ein Erhebungsbrief geschickt, mit der Bitte, diesen im Ein- und Ausgang zu datieren und zurückzuschicken. Erhoben wurden die Zeiten, die ein Brief von Bozen und nach Bozen brauchte. Die letzte Erhebung dieser Art wurde 2014 durchgeführt; die mittlere Zustellzeit betrug damals 2,7 Tage, in leichter Zunahme im Vergleich zur Erhebung vorher, jedoch nichts im Vergleich zu den aktuellen Zahlen.

Die Zustände bei der Post sind alles andere als rosig – davon zeugen unzählige Medienberichte der letzten Wochen. Doch wie gravierend die Lage tatsächlich ist – und mit welchen Manövern sich die Post um die Qualitätsfaktoren herumdrückt – zeigt die Stichproben-Erhebung der VZS.

Die Zustellzeit ist im Fünfjahreszeitraum von 2,7 Tagen auf mehr als 6 Arbeits-Tage gestiegen: ein Brief von Südtirol nach Südtirol ist also mehr als eine Woche unterwegs. Besonders lange brauchen dabei die Briefe, die von den Bezirken Richtung Bozen verschickt werden (Vinschgau und Burggrafenamt mit Spitzen von

18 Arbeitstagen, sowie Schnitt für Pustertal, Salten-Schlern und Überetsch-Unterland zwischen 9 und 10 Tagen).

### Welches sind die Zustellzeiten laut Qualitätszielen?

1. Qualitätsziel Posta 4: Zustellung innerhalb Aufgabetag plus 4 Arbeitstage für 90% der Sendungen
2. Qualitätsziel Posta 4: Zustellung innerhalb Aufgabetag plus 6 Arbeitstage für 98% der Sendungen

In unserer Stichprobe haben lediglich 131 von 244 Sendungen das 1. Qualitätsziel erreicht; das sind 54%, ein Wert weitab von den 90% welche die Post festgelegt hat. Was das zweite Qualitätsziel betrifft (welches ohnehin schon eher ein „Alibi“ als ein echter Qualitätsfaktor ist), lagen die Werte der Stichprobe noch weiter entfernt: statt der vorgesehenen 98% erreichten gerade mal 61% die Marke.

**Zum Schaden der Spott:** die absolute Verschlechterung bei den Lieferzeiten ging mit einer deutlichen Steigerung der Tarife einher. Zahlte man 2014 für einen Normalbrief noch 70 Cent, muss man 2019 hierfür stolze 1,10 € hinblättern. Gegenüber einer Preissteigerung von 57% haben sich die Zustellzeiten um 126% verschlechtert, und die Erreichung der Qualitätsziele hat um 41% abgenommen.

### Zustellzeiten, erreichte Qualität und Portokosten

Jahr	Mittlere Zustellzeit in Werktagen (ohne Samstage und Feiertage)	% der Zustellung unter Einhaltung des Qualitätsziels <sup>1</sup>	Nr. der Zustellungen innerhalb des Qualitätsziels	Portokosten <sup>2</sup>
2014	2,7	91%	195/214	€ 0,70
2019	6,1	54%	131/244	€ 1,10
Zunahme	126%	-41%	-	57%

1: Qualitätsziel 2014 für Normalpost: Einwurfstag + 3 Arbeitstage; Qualitätsziel 2019: Einwurfstag + 4 Arbeitstage

2: Normalbrief bis zu 20 gr

NB: 9 Sendungen waren bei Redaktionsschluss noch ausständig (am 4. April 2019 versandt)

Klar scheint, dass sich die Post mehr als nur ein bisschen ins Zeug legen muss, um die Zustellzeiten wieder auf Vordermann zu bringen: dass Briefe innerhalb einer Provinz mehr als einen Monat unterwegs sind ist schlicht inakzeptabel und weit weg von sämtlichen europäischen Standards. Dabei hat die Zusammenlegung der Postsortierstellen den Dienst weiter verschlechtert: ein Brief, der von Meran nach Bozen geschickt wird, wird in Verona aussortiert und dann wieder nach Bozen geschickt. Effizienz geht anders.

„Das neue Zustellverfahren der Post sorgt bei den BürgerInnen und auch bei den Angestellten der Post für große Unzufriedenheit“ erklärt VZS-Geschäftsführer Walther Andreas. „Die Landesregierung sollte der Post für diesen Dienst, der soweit von europäischen Standards entfernt ist, keinen einzigen Euro geben. Dies wäre eine schlechte Verwendung der Steuergelder; eine Kostenbeteiligung durch das Land Südtirol wäre nur dann gerechtfertigt, wenn die erreichten Qualitätsstandards über den auf nationaler Ebene festgelegten lägen.“

 **Wohnen, Bauen & Energie**

# Strom- und Gasrechnungen

## VZS: Einsparungen von 10% sind möglich, aber man muss gut wählen

### Strombonus Südtirol auf der Zielgeraden?

In diesen Tagen hat die VZS die Tarife für Strom und Gas unter die Lupe genommen. Der Vergleich zeigt, dass man bei guter Wahl doch einiges sparen kann, jedoch ist die Wahl bei über 500 Anbietern und einem Vielfachen an Tarifen bei weitem keine leichte. Auch das offizielle Vergleichsportale hilft nicht wirklich.

Insgesamt gab eine typische Südtiroler Familie (Stromleistung 3 kW, ansässig, Verbrauch 2.700 kWh, Gasverbrauch 1.400 sm<sup>3</sup>) für Energie auf dem geschützten Markt im letzten Jahr über 1.700 Euro aus – informieren zahlt sich also aus! Je nach gewähltem Anbieter sind Einsparungen von bis zu 10% möglich (also ca. 200 Euro pro Jahr) – wer aber schlecht wählt, zahlt auch bis zu 20% mehr (also etwa 325 Euro).

de im Energiebereich ARERA festgelegt wird (für Haushalte und Kleinunternehmen im Stromsektor, nur für die Haushalte im Gasbereich).

Ab diesem Datum wird die Behörde nicht mehr im Dreimonatsrhythmus neue Tarife festlegen. Bereits heute haben die KundInnen die Möglichkeit, einen Anbieter am „freien Markt“ zu wählen. Dabei sind die Wahl des Anbieters sowie des Tarifs vollkommen frei – also sollte man darauf achten, ein für die eige-

nen Bedürfnisse passendes Angebot auszusuchen.

„In absehbarer Zeit sollte auch der in Startlöchern stehende Strombonus für aller Südtiroler Erstwohnsitze konkrete Anwendung finden. Bis dahin können sich die Familien schon nach dem besten Anbieter für ihre persönliche Situation umsehen, denn der Bonus wird unabhängig vom gewählten Anbieter ausbezahlt werden“ rät VZS-Geschäftsführer Walther Andreas.

### Kosten für eine Musterfamilie für Strom und Gas pro Jahr (inkl. Steuern)

... auf dem geschützten Markt	1.673,78 €	-
... bei Wahl des günstigsten Angebots am freien Markt	1.466,96 €	-206,82 €
... bei Wahl des teuersten Angebots am freien Markt	2.000,30 €	326,52 €

Die Details zum Vergleich sowie ein kurzer Leitfaden zum Anbieterwechsel sind auf [www.verbraucherzentrale.it](http://www.verbraucherzentrale.it) sowie in allen Geschäftsstellen und beim Verbrauchermobil erhältlich.

Es fehlt knapp ein Jahr bis zur geplanten Abschaffung des geschützten Tarifs am **1. Juli 2020** (G. Nr. 108/2019), der von der Regulierungsbehör-

**@ Verkehr & Kommunikation**

# Solarenergie und E-Mobilität, ein starkes Team

## Landes- und Staatsförderung bei Elektrofahrzeugen jetzt kumulierbar



**Sonne tanken wird für viele immer mehr zur Selbstverständlichkeit. Der Solarstrom aus der eigenen Photovoltaikanlage sorgt für eine saubere persönliche Klimabilanz. Wer diesen Umweltschutzgedanken mitträgt, wird mehrfach belohnt.**

Rund 7.600 Photovoltaikanlagen auf den Südtiroler Dächern und Wiesen produzieren jährlich in etwa 240 Gigawattstunden Strom. Dieser deckt ca. 8% des Gesamtstrombedarfes in Südtirol ab. Die Südtiroler Haushalte haben einen Anteil von rund 18% am Gesamtstrombedarf in Südtirol; der Strom wird fürs tägliche Leben benötigt: Kochen, Waschen, Kühlen,

Bügeln und auch die Nutzung technischer Geräte – alles Tätigkeiten, die ohne Strom schwer bis gar nicht möglich wären.

Den Strom künftig auch für das Auftanken des eigenen Elektroautos zu nutzen, wird immer mehr zur Selbstverständlichkeit. Die Photovoltaikanlage auf dem eigenen Dach und die E-Mobilität sind so gesehen ein starkes Team.

Diverse Förderungen wie jene für den eingespeisten Photovoltaikstrom und der 50%ige Steuerabzug für die Investition in eine private Photovoltaikanlage halten den Solarmarkt am Laufen. Jetzt kommen auch noch Ökoförderungen und der Umweltbonus für den Kauf von Elektro- und Hybridautos hinzu (Pressemitteilung der Verbraucherzentrale vom 12.03.2019, [www.consumer.bz.it](http://www.consumer.bz.it)).

### Aufhebung des Kumulierungsverbotes

Mit Mitte Mai (Beschluss der Landesregierung Nr. 360 vom 14.05.2019) wurde die Kumulierung der staatlichen Begünstigungen mit den Landesförderungen für den Ankauf von Elektrofahrzeugen und Ladesystemen beschlossen. Somit kann künftig sowohl der Landesbeitrag als auch die staatliche Begünstigung in Anspruch genommen werden.

**✓ Der Fall des Monats**

## Handy-Nutzung auf Fähren oder Kreuzfahrtschiffen nutzen kann teuer werden!



Noch letzten Herbst wandte sich Herr B. an uns: nach der Rückkehr aus dem Urlaub erhielt er, zu seinem Schreck, eine dreistellige Handyrechnung. Dabei hatte er auf Sardinien Urlaub gemacht – Kosten für Roaming im Nicht-EU-Ausland waren also nicht der Grund für die hohen Summen.

Ein Blick auf die Rechnung zeigte, dass die Kosten auf See angefallen waren, und zwar auf der Fähre, durch das sogenannte Satelliten-Roaming.

Herr B. war abends eingeschifft und hatte sich gleich schlafen gelegt. Um ein Uhr nachts erhielt er eine SMS, welche ihn von der Aktivierung des Roamings informierte. Um drei Uhr morgens wurden, einstellungsgemäß, automatische Updates auf das Handy heruntergeladen – zum stolzen Preis von 1,80 Euro je 100 Kb. Das Update von ca. 20 Mb schlug mit knapp 370 Euro zu Buche. Ähnliches spielte sich auf der Rückfahrt ab. Wir konnten Herrn B. zum Glück helfen: die Bestimmungen zum Schutz der VerbraucherInnen sehen vor, dass bei Überschreitung der Kostengrenze von 50 Euro ein automatischer Stopp zu erfolgen hat. So konnten wir die Rückerstattung des Differenzbetrags erwirken.

Damit Ihnen unerwartete Abbuchungen nicht den Urlaubs-Wind aus den Segeln nehmen, raten wir, beim Einschiffen entsprechend vorzusorgen, indem Sie das Datenroaming ausschalten oder das Telefon in Flugmodus setzen.

**Vorsicht:** auch Telefonate und SMS werden zum teuren Satelliten-Preis verrechnet! Wer auch auf See ohne „Kostenschock“ surfen oder telefonieren möchte, fragt beim eigenen Telefonanbieter bzw. bei der Schifffahrtlinie nach „Schiffs-Paketen“, wobei auch diese nicht gerade billig sind (z.B. 15 Euro/Tag, 40 Euro für ein 2-Wochen-Paket, oder 10 Euro für 250 Mb).

3. Mädchen und Frauen mit Zöliakie dürfen gegenüber betroffenen Jungen und Männern nicht diskriminiert und wirtschaftlich benachteiligt werden. **Wir fordern die Beibehaltung der bisherigen Kostenhöchstgrenzen für beide Geschlechter.**
4. Der Bezug von kostenlosen glutenfreien Produkten für Menschen mit Zöliakie darf nicht nur in der Theorie, sondern muss auch in der Praxis in den Supermärkten möglich sein.
5. Die überbordende Bürokratie bei der Rückvergütung (durch den Landesgesundheitsdienst) der ausgegebenen glutenfreien Produkte muss beendet werden.

**🍴 Ernährung**

## Offener Brief: Kostenlose glutenfreie Produkte für Menschen mit Zöliakie

Seit 1. Juli 2019 gelten neue Kostenhöchstgrenzen für den Ankauf von glutenfreien Produkten: diese bedeuten eine massive **Verschlechterung gegenüber den bisher in Südtirol gültigen Bestimmungen.**

### Monatliche Beiträge (vorher 140 €):

- Erwachsene **Männer**: -21% auf 110 €
- Erwachsene **Frauen**: -36% auf 90 €
- Frauen** über 60 Jahre: -46% auf 75 €
- Männer** über 60 Jahre: -36% auf 89 €
- Kinder im Kindergartenalter**: -40%, von 94 € auf 56 €

Diese Verschlechterung ist aus unserer Sicht inakzeptabel, wie wir der Gesundheits-Ministerin und dem zuständigen Landesrat für Gesundheit in einem offenen Brief mitteilten. Denn für die Einhaltung der lebenslangen glutenfreien Ernährung sind die Betroffenen auf verschiedene glutenfreie Produkte angewiesen, und diese sind deutlich teurer als die entsprechenden herkömmlichen glutenhaltigen Produkte. Wie Betroffene der VZS berichten, kostet ein **Warenkorb mit glutenfreien Lebensmitteln** im Supermarkt **um 152% mehr** und in der Apotheke **um 212% mehr** als die entspre-

chenden glutenhaltigen Produkte im Supermarkt (bezogen auf die Preise pro Kilogramm).

**Im offenen Brief haben wir nahegelegt, das Modell unserer Nachbarprovinz Trient zu prüfen und den Bezug von kostenlosen glutenfreien Produkten für Menschen mit Zöliakie auch in Südtirol nach diesem Modell zu gestalten.** Im Trentino können Menschen mit Zöliakie die benötigten Produkte unkompliziert und in Eigenverantwortung dort einkaufen, wo sie es für richtig und angemessen halten, solange es sich um im nationalen Verzeichnis gelistete glutenfreie Produkte handelt.

### Zusammenfassend fordert die VZS:

1. **Der Bezug von kostenlosen glutenfreien Produkten muss den Betroffenen so einfach und bequem wie möglich gemacht werden.** Die Bedürfnisse der Menschen mit Zöliakie müssen Vorrang vor den kommerziellen Interessen haben.
2. **Wie im Trentino sollen auch in Südtirol die finanziellen Beiträge für den kostenlosen Bezug von glutenfreien Produkten direkt an die Betroffenen ausbezahlt (auf das Bankkonto überwiesen) werden.**

 Klimaschutz

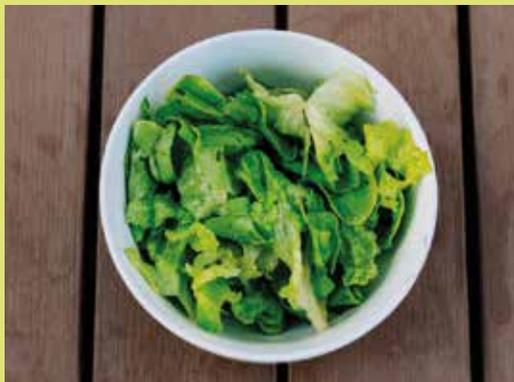
## Abgepackte Salate: praktisch und hygienisch? Im Schnitt fünfmal so teuer wie frischer Salat!

Die VZS hat zehn verschiedene Salate zur mikrobiologischen Untersuchung ins Labor geschickt. Der Großteil der Produkte ist gesundheitlich unbedenklich, bezüglich der Gesamtkeimzahl und dem Gehalt an Schimmelpilzen gibt es zum Teil noch Verbesserungsbedarf.

Für die Bequemlichkeit, den Salat nicht mehr waschen und zerkleinern zu müssen, zahlen die VerbraucherInnen einen stolzen Preis. Die abgepackten Salate kosten pro Kilo zwischen 5,80 und 16,67 €, im Mittel 10,92 € - das ist knapp fünf Mal so teuer wie der Kilopreis für offen verkauften Kopfsalat (1,29 - 4,84 €, im Durchschnitt 2,28 €). Und: abgepackte Salate erzeugen mehr Verpackungsabfall. Gewaschene und geschnittene Salate sind zudem leicht verderbliche Produkte, und haben nur eine kurze Haltbarkeit. Diese wird als Verbrauchsdatum angegeben (Wortlaut: „zu verbrauchen bis“), und bei Überschreiten könnten sie mit potenziell krankheitserregenden Keimen belastet sein.

Anders als in unserem Test fanden Untersuchungen von Verbrauchervereinen und Behörden in Deutschland und Österreich bereits mehrmals eine sehr hohe Keimbelastung, teilweise auch

mit potenziell krankheitserregenden Keimen, in solchen Salaten. Zuletzt kam der österreichische VKI im März dieses Jahres zum Schluss, dass manche der untersuchten Salate „wahre Keimschleudern“ und deswegen für den Verzehr nicht geeignet seien. Auch das italienische Verbrauchermagazin „Il Salvagente“ nahm in der April-Ausgabe abgepackte Salate unter die Lupe. Die Tester bescheinigten den 10 Proben einen guten Hygienestandard, allerdings wurden teilweise Mehrfachrückstände von Pestiziden und hohe Cadmiumgehalte festgestellt (die Werte lagen – manchmal jedoch auch nur knapp – unter den Grenzwerten).


 Verkehr & Kommunikation

## Elektrofahrräder - E-Bikes: Wer den Unterschied nicht kennt, riskiert über 6.000 € Strafe Straßenverkehrskodex legt die Regeln fest

Elektrofahrräder sind im Trend: sie begeistern mit der Kombination aus Technik und Sport sowie wegen der Reichweite. Auch der Beitrag zum Klimaschutz ist nicht zu unterschätzen, wenn das Auto stehen bleibt. Jedoch ist die Begriffsverwirrung groß - auch im Internet werden E-Bikes als Elektro-Fahrräder angeboten. Dabei ist der Unterschied wesentlich, denn es stellen sich viele Fragen: Helmpflicht, Führerscheinplicht, Kennzeichenpflicht, Versicherungspflicht, Radweg oder Straße?

### Pedelec-Elektrofahrrad

Pedelec steht für Pedal Electric Cycle. Dies sind Fahrräder mit hybridem Antrieb. Der Radfahrer wird beim Treten von einem Elektromotor mit maximal 0,25 kW Leistung in einstellbaren Stufen unterstützt. Die zugelassene Höchstgeschwindigkeit beträgt 25 km/h. Unterstützt der Motor des Elektrofahrrades nur, wenn der Fahrer selbst in die Pedale tritt, und ist die Motorunterstützung auf 25 km/h begrenzt, so handelt es sich laut Straßenverkehrskodex um ein **Fahrrad**. Dabei ist auch eine kurze Anfahrhilfe ohne Treten (bis 6

km/h zulässig). Für diese – dem konventionellen Fahrrad rechtlich gleich gestellten Räder – gelten folgende Regeln: Radwege sind erlaubt und bei entsprechender Beschilderung Pflicht. Ein Fahrradhelm und eine Privathaftpflichtversicherung sind nicht gesetzlich vorgeschrieben, aber zu empfehlen.

Jedoch aufgepasst: wer den Geschwindigkeitsbegrenzer manipuliert und so bis 45 km/h schnell unterwegs ist, begeht einen Gesetzesverstoß, der teuer zu stehen kommen kann.

### E-Bike-Elektrofahrrad mit Elektromotor

Wer ein Elektrorad kauft, das auch ganz ohne Treten Tempo macht, betreibt rechtlich gesehen einen Motorroller (Scooter, Moped). Diese werden als E-Bikes im engeren Sinn bezeichnet. Wie für Mopeds sind beim Fahren auf öffentlichen Straßen Kennzeichen, Haftpflichtversicherung, Führerschein, Rückspiegel, Positionslichter und Helmpflicht vorgesehen. Dies gilt auch für alle Elektroräder, bei denen der Motor den Fahrer auch bei Geschwindigkeiten über 25 Kilometer pro Stunde weiter unterstützt.

 Wohnen, Bauen & Energie

## Stellungnahme zum neuen Gesetz zur Wohnbauförderung

In einem offenen Brief an die zuständige Landesrätin haben die VZS und der Arbeiter-, Freizeit- und Bildungsverein zum neuen Gesetz Stellung genommen.

In den letzten Jahren sind die Immobilienpreise und die Mieten - vor allem in den größeren Zentren - drastisch gestiegen. Familien mit mittleren und niedrigen Einkommen tun sich immer schwerer das Bürgerrecht auf eine Erstwohnung zu verwirklichen. Die Gründe dafür liegen bei den hohen Baugrundstückspreisen bei beschränktem verfügbarem Baugrund, bei Spekulation im Baubereich, bei der großen Anzahl an (leeren) Ferien-Wohnungen, bei den verschiedenen Bauvorschriften, bei der Qualität und Beschaffenheit der Wohnungen, usw. usf.

Die Zielsetzungen des neuen Gesetzes zur Wohnbauförderung, auch im Hinblick auf leistbares Wohnen, sind sehr zu begrüßen. Der vorgelegte Entwurf verhindert jedoch das Erreichen dieser Ziele. VZS und AFB haben in 13 Punkten konkrete Vorschläge zu Einkommensgrenzen, Bindung der Immobilien, Vermeidung von Überschuldung der Familien, Bauland, Wohnhilfe, Mietenregelung und das WOBI gemacht.

Den gesamten offenen Brief finden Sie auf [www.verbraucherzentrale.it](http://www.verbraucherzentrale.it) sowie in allen Geschäftsstellen und beim Verbrauchermobil.

### Vorgesehene Strafen

Die Strafen für die verschiedenen Übertretungen (Fehlen der Kennzeichnung, Fahren ohne Führerschein, Fahren ohne Immatrikulierung, Fehlen der Versicherung) sowie vor allem die Kosten bei eventueller Beschlagnahme können gesalzen ausfallen und - sollte es beträchtliche Sach- oder sogar Personenschäden geben - auch die finanzielle Zukunft gefährden. Bei einem Unfall in Bozen wurden erst kürzlich Strafen von über 6.000 € verhängt.

### Worauf beim Kauf zu achten ist

Zunächst ist es notwendig, sich im Klaren zu sein, welches Fahrzeug angekauft wird. Die Betriebsanleitung, aber auch eine Anfrage bei einer Polizeibehörde können Auskunft geben. Der Käufer eines Elektrorades sollte sich im Vorfeld Gedanken über die Verwendung des Gefährts (Stadtrad, Pendlerad, Treckingrad, Radsport) machen. Auch faltbare Elektroräder sind erhältlich. Testberichte und Fachartikel können dabei helfen, das passende Modell mit einem guten Preis/Leistungsverhältnis zu finden.

# Kurz & bündig

## Die Themen der letzten Wochen



### Wie viel kostet „Brot und Gedeck“?

Italienische Restaurants verrechnen oft Kosten für „Brot und Gedeck“ (pane e coperto) oder auch für „Service“ (servizio). Die Position scheint meist am Ende der Rechnung auf. Die Kosten beziehen sich auf das servierte Brot, die Benutzung von Tischtuch, Servietten, Geschirr und Besteck sowie die Bedienung. Für das Gedeck machen sie meist zwischen 1,50 und 2 Euro pro Person, für den Service mitunter zwischen 10 und 20 Prozent der Gesamtsumme aus. Der Aufschlag für Brot und Gedeck wurde im Mittelalter für jene Gäste eingeführt, die im Wirtshaus ihr selbst mitgebrachtes Essen verzehrten. Mit dem Preisaufschlag für die Bedienung wurden in früheren Zeiten die Kellner und Kellnerinnen bezahlt.

Doch sind solche Kosten noch gerechtfertigt? Immerhin wird das Personal heute vertraglich angestellt und bezahlt. Zudem greifen Restaurants vermehrt auf Einwegtischtücher und -servietten aus Papier zurück und nicht mehr auf solche aus Stoff.

„Tatsächlich sind Aufschläge für Brot, Gedeck und Service nicht verboten, denn eine nationale gesetzliche Regelung existiert dazu nicht“, erklärt Silke Raffener, Ernährungsexpertin der Verbraucherzentrale Südtirol. „Es ist lediglich vorgeschrieben, dass die Kosten für das Gedeck bzw. den Service auf der Preisliste oder in der Speisekarte ausdrücklich angegeben werden müssen, wenn sie erhoben werden.“ Einzelne Gemeinden oder Regionen haben eigene Regeln erlassen. Im Latium beispielsweise ist es erlaubt, Kosten für den Service zu verrechnen, nicht aber für das Gedeck. Für Anzeigen wegen unerlaubter Aufschläge ist die jeweilige Stadtpolizei zuständig. Im Zweifelsfall empfiehlt es sich, noch vor der Bestellung nachzufragen, ob Brot, Gedeck und Service inkludiert sind bzw. welche Kosten dafür anfallen.

### Online-Shopping: Was bringt die Zukunft?

**Am stärksten nachgefragt sind Hobbyartikel und Reisen  
Für Beschwerden gibt es [onlineschlichter.it](http://onlineschlichter.it)**

Der Onlinehandel hat auch in Italien wichtige Marktanteile erobert und im Laufe des Jahres 2018 einen Umsatz von 41,5 Milliarden Euro generiert. Es handelt sich dabei um einen konstanten und rasch wachsenden Trend mit einem Zuwachs von 18% gegenüber dem Vorjahr.

Der Onlinehandel ist nicht mehr einer bestimmten Kategorie von VerbraucherInnen vorbehalten, sondern betrifft einen Großteil der Bevölkerung. Nach Schätzungen kaufen bereits heute in Italien etwa 38 Millionen VerbraucherInnen online ein und man geht davon aus, dass ihre Zahl bis Ende 2023 auf 41 Millionen angewachsen sein wird.

Immer öfter wird nun mit mobilen Geräten eingekauft, in Italien noch viel mehr als in anderen europäischen Ländern: 85% der italienischen Online-Shopper haben erklärt, dass sie Einkäufe mit ihrem Smartphone tätigen, sodass diese Art des Einkaufs allein 2018 um 34% zugenommen hat.

Die Bereiche, in denen die ItalienerInnen am stärksten zum Online-Einkauf neigen, sind vor allem Reisen und Hobby. 28% des Umsatzes im Onlinehandel wird im Tourismussektor erzielt und 41,3% im Freizeitsektor.

Für weitere Waren- und Dienstleistungskategorien ist ein starker Anstieg zu erwarten: Für 2019 wird ein Kaufzuwachs von 27% im Lebensmittelsektor und von 29% bei Haushalts- und Einrichtungartikeln prognostiziert (Quelle: report „E-Commerce in Italia 2019“).

Nicht immer jedoch geht für den Verbraucher alles glatt, nachdem er seinen Onlinekauf vorgenommen hat. Parallel zur starken Zunahme der Einkäufe haben auch die Beschwerdefälle deutlich zugenommen. Es gibt eine ganze Reihe von Problemen, die nach Abschluss der Bestellung auf die VerbraucherInnen zukommen können. Die meisten betreffen Versandprobleme oder die nicht erfolgte Lieferung der Waren oder auch die verschiedensten Vertragswidrigkeiten, die sich nach Erhalt der Ware herausstellen.

Eine zusätzliche Anlaufstelle für den Verbraucher, der ein Problem mit einem Online-Kauf hat, bietet die Verbraucherzentrale mit dem Schlichtungsorgan [onlineschlichter.it](http://onlineschlichter.it). Das Verfahren kann vollständig online durchgeführt werden und ist vollkommen kostenlos.

## Kurz & bündig · Kurz & bündig

### „Reale“ Konsumausgaben der Südtiroler Familien 2018 um 2,7% zurückgegangen

**Auf Jahresbasis 9.036 Euro mehr als der italienische Durchschnitt ausgegeben – Haushaltsbuch hilft**

Das zentrale Statistikinstitut ISTAT hat vor kurzem die Daten der Konsumausgaben der Familien veröffentlicht. Im Jahr 2018 haben die privaten Haushalte in Südtirol durchschnittlich pro Monat 3.324 Euro für Essen, Trinken, Wohnen, Mobilität usw. ausgegeben. Die Hälfte der Familien gibt mehr als 2.938 Euro pro Monat für den Konsum aus (mediane Ausgaben).

Gegenüber 2017 gingen die durchschnittlichen „realen“ Konsumausgaben um 2,7% zurück. Wäre da nicht die etwas höhere Preissteigerung in Bozen, könnte man von stabilen Verhältnissen sprechen. Der italienische Durchschnitt liegt bei 2.571 Euro, somit geben Südtirols VerbraucherInnen pro Monat 753 Euro mehr aus (+29%). Im Jahr sind das 9.036 Euro mehr als im italienischen Durchschnitt.

Die Familien schränken sich gegenüber 2017 bei den Ausgaben für Verkehr um 67 Euro und für Lebensmittel um 50 Euro monatlich ein. Die Ausgaben für das Kapitel Wohnen, Wasser, Strom, Gas und andere Brennstoffe haben sich hingegen um 107 Euro pro Monat erhöht. Auch für sonstige Waren und Dienstleistungen wurden um 19 Euro im Monat mehr ausgegeben.

Der Konsumrückgang wäre noch stärker ausgefallen, wären nicht die figurativen Mieten für das leider immer teurere Wohnen um 167 Euro auf 881 Euro pro Monat gestiegen. Das Kapitel Wohnen mit einem Anteil von 39% an den Gesamtausgaben sorgt immer mehr für Ebbe in den Brieftaschen der SüdtirolerInnen.

### Kontrolle über die Ausgaben durch Haushaltsbuch

Wer wissen will, wo das Geld wirklich bleibt, sollte sich Monat für Monat schwarz auf weiß Einnahmen und Ausgaben vor Augen führen. Cleveren Budgetplanern hilft dabei das Online-Haushaltsbuch der Verbraucherzentrale Südtirol (VZS). Damit verschafft man sich einen zuverlässigen Überblick über die Finanzlage des Haushaltes und kann bei drohenden roten Zahlen schnell entgegen steuern. Es erfreut sich reger Beliebtheit: knapp 15.000 BenutzerInnen verwenden das Online-Haushaltsbuch. Der Wunsch nach einer mobilen Version wurde mit einer App erfüllt. Die App „Haushaltsbuch der VZS“ kann für Android und iOS heruntergeladen werden. Die App versteht sich als mobiles Zusatztool für das kostenlose und anonyme Haushaltsbuch, mit dem alle Ausgaben auch unterwegs eingetragen werden können (siehe [www.verbraucherzentrale.it](http://www.verbraucherzentrale.it) und Google Playstore und iTunes für die App).

Kurz &amp; bündig · Kurz &amp; bündig · Kurz &amp; bündig · Kurz &amp; bündig · Kurz &amp; bündig



## Welttag der Lebensmittelsicherheit: Hygiene beginnt in der Küche - VZS gibt praktische Tipps

Am 7. Juni steht die Sicherheit unserer Nahrung im Mittelpunkt. Die Vereinten Nationen haben diesen Tag zum jährlichen Welttag der Lebensmittelsicherheit erklärt. Die Verbraucherzentrale Südtirol gibt Tipps für eine gute Hygiene in der Küche.

Verunreinigte und verdorbene Lebensmittel bergen ein hohes Risiko für die Gesundheit. Bakterien, Viren, Parasiten oder chemische Substanzen können zahlreiche Krankheiten auslösen und sind weltweit jedes Jahr für den Tod von mehreren Hunderttausend Menschen verantwortlich. Am Welttag der Lebensmittelsicherheit (World Food Safety Day) wird auf diese häufig unsichtbare Gefahr und ihre Folgen für die menschliche Gesundheit hingewiesen.

In Lebensmittelindustrie und Lebensmittelgewerbe, in Gastronomie und Gemeinschaftsverpflegung muss Hygiene klarerweise besonders groß geschrieben werden. Doch auch in der eigenen Küche ist es wichtig, dass die zubereiteten Speisen hygienisch einwandfrei und gesundheitlich unbedenklich sind. Denn manche Familienmitglieder wie Säuglinge, Kleinkinder, ältere und kranke Menschen haben ein geschwächtes bzw. nicht vollständig ausgebildetes Immunsystem und sind daher anfälliger für Infektionen.

### Tipps für eine gute Küchenhygiene

- Vor dem Kochen sollten Sie sich immer die Hände gründlich waschen, mit warmem Wasser und Seife, und an einem sauberen Tuch abtrocknen. Besonders nach Kontakt mit rohen Lebensmitteln, Abfällen und Tieren sowie nach dem Toilettengang sollten die Hände immer gewaschen werden.
- Verwenden Sie immer ein sauberes Schneidbrett und saubere Messer, Löffel usw.
- Waschen Sie Obst, Gemüse und frische Kräuter immer gründlich unter fließendem Wasser.
- Verarbeiten Sie rohe Lebensmittel (Fleisch, Fisch, Eier, Rohmilch, Gemüse, Obst, Kräuter) immer getrennt von bereits gekochten Zutaten, um eine Übertragung von Keimen durch Kontakt zu vermeiden.

Weitere Tipps auf [www.verbraucherzentrale.it](http://www.verbraucherzentrale.it).

## Verzeichnis der Einsprüche

**BürgerInnen können nun auch Post-Werbung widersprechen**  
**VZS: Wer sich nicht einträgt, riskiert die Werbeflut**

Seit Mai 2019 können sich BürgerInnen kostenlos ins Verzeichnis der Einsprüche eintragen lassen, um auf den Adressen, die in den öffentlichen Telefonbüchern aufscheinen, keine Werbung per Post mehr zu erhalten. Die Ausdehnung des Dienstes auf die Werbung per Post hat die Postadressen in den öffentlichen Telefonbüchern, in Bezug auf die Verarbeitung zu Werbezwecken, den dort vorhandenen Telefonnummern gleichgestellt. Somit kann das „Opt-Out“ für die Telefonnummern auch auf die Werbung in Papierform ausgedehnt werden. Ohne „Opt-Out“ über das Verzeichnis der Einsprüche sind daher Werbekontakte über Post und Telefon zulässig.

Im Verzeichnis eingetragene Adressen können nur dann für Werbezwecke verarbeitet werden, wenn die Firmen vorab eine explizite Erlaubnis der VerbraucherInnen gemäß Datenschutz-Grundverordnung einholen (DSGVO 2016/679).

Wer den Werbeanrufen bereits widersprochen hatte, kann diesen Widerspruch auf die Postwerbung ausdehnen. Die Eintragung kann über Web, Grüne Nummer, e-mail oder Einschreiben erfolgen.

Was hingegen die Ausdehnung des Dienstes auf nicht-öffentliche Nummern (inklusive Handys) betrifft, wird derzeit die Durchführungsbestimmung verabschiedet; mit der Veröffentlichung derselben schließt sich die Reform des Telemarketings ab, welche darauf abzielt, den BürgerInnen eine bessere Kontrolle über die eigenen Daten zu gewähren.

Weitere Informationen (in italienischer Sprache): [www.registrodelleopposizioni.it](http://www.registrodelleopposizioni.it)

## Die neue Class Action für alle

Seit 19. April 2019 ist das neue Gesetz (Nr. 31/2019) zur Sammelklage in Kraft. Die Sammelklage, in Italien besser unter der amerikanischen Bezeichnung *class action* bekannt, wird mit dem neuen Gesetz aus dem Verbraucherkodex in die Zivilprozessordnung verlegt. Das Besondere ist, dass bei einer *class action* Rechts- und Tatfragen, die für eine Vielzahl von Geschädigten von Bedeutung sein können, insgesamt und für alle einheitlich geklärt werden können. Voraussetzung ist, dass es sich um homogene Rechte handelt. Der Einzelne ist also nicht mehr auf den (vollständigen) Nachweis einer Verletzung in eigenen subjektiven Rechten angewiesen, sondern muss nur nachweisen, dass er zu der betroffenen Gruppe (*class*) gehört.

Die Klagen können sich an Unternehmen und Auftragnehmer, die öffentliche Dienstleistungen durchführen, richten, jedoch nicht an öffentliche Verwaltungen. Dies ist ein Makel, der über die bestehende Verwaltungs-Class-Action, ein derzeit brachliegendes Instrument, behoben werden könnte.

Genauere Informationen auf [www.verbraucherzentrale.it](http://www.verbraucherzentrale.it).

## Alitalia-Rettung mit den Systemkosten für Strom

**Die VZS: Stromrechnungen sind schon jetzt zu hoch und in Südtirol wird auch noch viel Strom verbraucht**  
**Die lokale Politik sollte eingreifen, um diesen Streich zu verhindern!**

Offenbar beabsichtigt die Regierung, den Verbrauchern im Energiesektor in die Tasche zu greifen, um Alitalia zu retten. Das sog. Wachstumsdekrets sieht nämlich die Möglichkeit vor, die auf den Konten der CSEA (Kasse für Energie- und Umweltdienste) vorhandenen 650 Millionen Euro zur finanziellen Deckung der Maßnahme zu verwenden, mit der die Dienstkontinuität des Luftverkehrsunternehmens Alitalia sichergestellt werden soll.

Um negative Auswirkungen auf Familien und Unternehmen zu vermeiden, hatte die ARERA (Regulierungsbehörde für den Stromsektor) letzters der Regierung empfohlen, Maßnahmen zu vermeiden, mit denen die direkte Übertragung von Ressourcen aus dem Strom- und Gastarif an den Staatshaushalt verfügt würden. Auch die VZS gibt ihrer Sorge Ausdruck und fordert, dass die in Trentino-Südtirol gewählten Parlamentarier sich bei der Umwandlung des Dekrets in Gesetz für eine Änderung dieser Bestimmung einsetzen.

Walther Andreas, VZS-Geschäftsführer, fasst zusammen: „Schon jetzt haben wir Stromtarife, die zu den teuersten Europas gehören; in Südtirol geben die Familien im Verhältnis zu ihrem größeren Stromverbrauch noch mehr aus als in anderen Landesteilen und daher könnte die befürchtete Maßnahme am Ende zu noch höheren Ausgaben für die Verbraucher und die Südtiroler Familien führen. Dies muss unbedingt verhindert werden. Wir sagen daher ‚Nein!‘ zu dieser Aktion der Regierung: Das Geld für die Rettung des zerrütteten Luftfahrtunternehmens sollte, wenn überhaupt, woanders gefunden werden, aber nicht bei den Stromkunden!“

### Impressum

**Herausgeber:** ISSN 2532-3555  
Verbraucherzentrale Südtirol, Zwölfmalgreiner Str. 2, Bozen  
Tel. +39 0471 975597 - Fax +39 0471 979914  
info@verbraucherzentrale.it · www.verbraucherzentrale.it  
**Eintragung:** Landesgericht Bozen Nr. 7/95 vom 27.02.1995  
**Veröffentlichung/Vervielfältigung gegen Quellenangabe**  
**Verantwortlicher Direktor:** Walther Andreas  
**Redaktion:** Walther Andreas, Gunde Bauhofer, Paolo Guerriero.  
**Koordination & Grafik:** ma.ma promotion  
**Fotos:** ma.ma promotion, Archiv Verbraucherzentrale  
Veröffentlichung oder Vervielfältigung nur gegen Quellenangabe.  
**Druck:** Fotolito Varesco, Auer / Gedruckt auf Recyclingpapier



Gefördert durch die Autonome Provinz Bozen-Südtirol  
im Sinne des LG Nr. 15/1992 zur Förderung des  
Verbraucherschutzes in Südtirol.

Erhält Beitrag der Abteilung für Verlagswesen des Ministerratspräsidiums sowie von den SteuerzahlerInnen durch die Zuweisung der 5 Promille der Einkommensteuer.

Mitteilung gemäß Datenschutzkodex (GVD Nr. 196/2003): Die Daten stammen aus öffentlich zugänglich Verzeichnissen oder der Mitgliederkartei und werden ausschließlich zur Versendung des „Verbrauchertelegramms“, samt Beilagen verwendet. Im kostenlosen, werbefreien Verbrauchertelegramm erscheinen monatlich Informationen der Verbraucherzentrale für Südtirols KonsumentInnen. Rechteinhaber der Daten ist die Verbraucherzentrale Südtirol. Sie können jederzeit die Löschung, Aktualisierung oder Einsichtnahme verlangen (Verbraucherzentrale Südtirol, Zwölfmalgreiner Str. 2, 39100 Bozen, info@verbraucherzentrale.it, Tel. 0471 975597, Fax 0471 979914).

Kurz &amp; bündig · Kurz &amp; bündig · Kurz &amp; bündig · Kurz &amp; bündig · Kurz &amp; bündig

## Verbraucherzentrale Südtirol – Die Stimme der VerbraucherInnen

Zwölfmalgreiner Str. 2 · I-39100 Bozen  
Tel. 0471 97 55 97 · Fax 0471 97 99 14  
info@verbraucherzentrale.it

Die Verbraucherzentrale ist ein staatlich anerkannter Konsumentenschutz-Verein im Sinne des Konsumentenschutz-Kodex (GvD 206/2005), und wird vom Land Südtirol gefördert (im Sinne des LG 15/92).

Die Verbraucherzentrale hilft jährlich über 40.000 VerbraucherInnen durch Information, Beratung, Bildung, Vertretung gegenüber Anbietern im außergerichtlichen Wege. Darüber hinaus wollen wir die wirtschaftliche und rechtliche Lage der KonsumentInnen verbessern, durch Zusammenarbeit mit Firmen oder Branchen und Lobbying gegenüber Gesetzgeber, Wirtschaft und Verwaltung.

Die VZS bietet, dank der öffentlichen Unterstützung, kostenlos Information und allgemeine Erst-Beratung. Für Fachberatungen wird ein Mitglieds-/Unkostenbeitrag eingehoben.

### Unsere Geschäftsstellen:

- Hauptsitz:** Bozen, Zwölfmalgreiner Straße. 2, 0471-975597, Mo-Fr 9:00-12:00, Mo-Do 14:00-17:00
- Europäisches Verbraucherzentrum:** Bozen, Brennerstraße 3, 0471-980939, Mo+Mi 10:00-14:00, Di+Do 10:00-12:00 + 14:00-16:00, Fr 8:30-12:30
- Außenstellen**
  - Brixen,** Romstraße 7 (0472-820511), 1., 2., 3. und 5. Mi im Monat 9:00-12:00 (+14:00-17:00\*)
  - Bruneck,** Europastr. 20 (0474-551022) Mo:9:00-12:00+14:00-17:00, Di+Mi 14:00-17:00, Do 9:00-12:00
  - Gadertal,** St. Martin / Picolein 71 (0474/524517), 2. und 4. Do im Monat 9:00-12:00
  - Klausen,** Seebegg 17 (0472-847494), 4. Mi im Monat, 9:00-12:00
  - Lana,** Maria-Hilf-Str. 5, (0473-567702-03), 1. Mo im Monat 15:00-17:00
  - Mals,** Bahnhofstraße 19 (0473-736800), jeden 1. Do im Monat 14:00-17:00
  - Meran,** Goethestraße 8 (Zugang: O.-Huber-Str. 84) (0473-270204), täglich von 9:00-12:00, Mi 14:00-17:00
  - Neumarkt,** Rathausring 3 (331-2106087), Di 15:00-17:00
  - Passeier,** St. Leonhard, Passeiererstraße 3 (0473/659265), Montag von 15:00-17:00
  - Schlanders,** Hauptstraße 134 (0473-736800), jeden 2., 3. 4. Do im Monat 9:00-12:00
  - Sterzing,** Neustadt 21 (0472-723788), Mo von 9:30-12:30
  - Partnerstelle:** CRTCU – Trient, www.centroconsumatori.tn.it  
\*nur auf Vormerkung
- Infostelle Verbraucherbildung für Lehrpersonen:** Infoconsum, Bozen, Brennerstr. 3, 0471-941465, Mi + Do 10:00-12:00 + 15:00-17:00
- Verbrauchermobil:** aktueller Kalender siehe nebenan und online
- Zweiterhandmarkt für VerbraucherInnen:** V-Market, Bozen, Crispistr. 15/A, 0471-053518, Mo 14:30-18:00, Di-Fr 9:00-12:30 + 14:30-18:00, Sa 9:00-12:30
- Beratungstelle Kondominium:** Bozen, Brennerstr. 3, 0471-974701 (Termine: 0471-975597)

Eine Terminvereinbarung bei den Beratungen ermöglicht es uns, Ihnen einen besseren Service zu garantieren. Danke!

### Unser Angebot: (Die Zahlen in Klammern bezeichnen die Geschäftsstellen, in denen die Angebote verfügbar sind)

#### Verbraucherinformation

- themenspezifische Infoblätter (1, 2, 3, 4, 5)
- Zeitschrift Verbrauchertelegramm (1, 2, 3, 4, 5, 6)
- Medien-Informationen (1, 2, 3, 4, 5)
- Bibliothek (4)
- Sammlung Testzeitschriften (1, 5)
- Verleih von Messgeräten – Stromverbrauch und Elektromog (4)
- VT-Verbrauchersendung „Pluspunkt“:  
2. Die/Monat, 20:20 auf Rai Südtirol (WH 2. Fr/Mo-nat 22:20)
- Radio-Verbrauchersendung  
„Schlaugemacht“: Die 11:05, WH Fr 16:30

#### @Online-Angebote

- VerbraucherInnen-Portal  
www.verbraucherzentrale.it (aktuelle Infos, Marktübersichten, Online-Rechner, Musterbriefe und vielem mehr)
- www.onlineschlichter.it
- Europäische Verbraucher-Infos:  
www.euroconsumatori.org
- Haushaltsbuch:  
www.haushalten.verbraucherzentrale.it
- Der Verbraucherexperte antwortet:  
www.verbraucherexperte.info
- Karte des nachhaltigen Konsums (Bozen): www.fair.verbraucherzentrale.it
- Facebook: www.facebook.com/vzs.ctcu
- Youtube: www.youtube.com/VZSCTCU
- Twitter: folgen Sie uns @VZS\_BZ

#### Verbraucher-Beratung

- Allgemeine Verbraucherrechtsberatung (1, 3, 5)
- Banken, Finanzdienstleistungen (1, 3)
- Versicherung und Vorsorge (1, 3)
- Telekommunikation (1, 3, 5)
- Bauen und Wohnen: rechtliche Fragen (1) und technische Fragen (Mo 9:00-12:00 + 14:00-17:00, 0471-301430)
- Kondominium (7)
- Ernährung (1)
- Reisen (2)
- Kritischer/nachhaltiger Konsum (4)
- Schlichtungsverfahren (1, 3)

#### Verbraucher-Bildung:

- Klassenbesuche in der VZS sowie Experten-Unterricht an den Schulen (4)
- Vorträge zu Verbrauchertemen (1)

#### weitere Service-Angebote:

- Begleitdienst beim Kauf eines Gebrauchtwagens
- Umfangreiches Service-Angebot im Bereich Bauen und Wohnen

Verbraucherinfos rund um die Uhr  
[www.verbraucherzentrale.it](http://www.verbraucherzentrale.it)



## Verbrauchermobil



August	
28	15:00-17:00 Bruneck, Graben
30	09:30-11:30 Nals, Gemeindeplatz
September	
02	09:00-10:00 Seis, Dorfplatz 10:30-11:30 Kastelruth, Kraus Platz
03	09:30-11:30 Prad, Hauptplatz
04	14:30-16:30 St. Ulrich, St.-Antonius-Platz
05	09:30-11:30 Auer, Hauptplatz
06	09:30-11:30 Villanders, Gemeindeplatz 15:00-17:00 Sinich, Vittorio-Veneto-Platz
09	09:30-11:30 Kaltern, Marktplatz
10	15:00-17:00 Naturns, Burggräfler Platz
11	09:30-11:30 Corvara, Rathausplatz
12	09:30-11:30 Welsberg, Rieder Platz
13	09:30-11:30 Gais, Rathausplatz 16:30-18:30 Welschnofen, Bauernmarkt
14	09:30-11:30 Sarnthein, Kirchplatz
16	09:30-11:30 Sterzing, Stadtplatz
17	09:30-11:30 Toblach, Gemeindeplatz
18	09:30-11:30 St. Christina, Gemeindeplatz
19	09:30-11:30 Klausen, Tinneplatz
20	09:30-11:30 Klobenstein, Gemeindeplatz
21	10:00-12:00 Gargazon, Gemeindeplatz
23	09:30-11:30 Graun, Rathausplatz
24	09:30-11:30 Terenten, Kirchplatz
25	10:00-12:00 Brixen, Harmannsheimplatz 15:00-17:00 Bruneck, Graben
27	15:00-17:00 Vintl, Raiffeisen Platz
30	09:30-11:30 Gossensass, Ibsen Platz
Oktober	
01	15:00-17:00 Tschermers, Gemeindeparkplatz
04	15:00-17:00 Meran, Sandplatz
05	09:30-11:30 Schluderns, Kugelgasse
07	09:00-10:00 Seis, Dorfplatz 10:30-11:30 Kastelruth, Kraus Platz
08	15:00-17:00 Innichen, Pflögplatz
09	15:00-17:00 Naturns, Burggräfler Platz
10	15:00-17:00 Vahrn, Gemeindeplatz
11	09:00-11:00 Tiers, Dorfplatz
12	09:30-11:30 Truden, Kirchplatz
14	09:30-11:30 Kaltern, Marktplatz
15	15:00-17:00 La Ila/Stern, Kulturplatz